



Regierungsrat

Luzern, 7. November 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 424

Nummer: A 424
Protokoll-Nr.: 1207
Eröffnet: 18.09.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Agner Sara und Mit. über die Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Kanton Luzern (A 424)

Zu Frage Nr. 1: Bestehen im Kanton Luzern bereits Massnahmen zur Schulung und Sensibilisierung von Mitgliedern der Schlichtungsbehörde sowie Richterinnen und Richtern zum Gleichstellungsgesetz? Wenn ja, welche?

Im Dezember 2016 hat die zuständige Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) die Informationsbroschüre "*Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben*" zum Gleichstellungsgesetz veröffentlicht. Sie basiert auf einer von kantonalen Gleichstellungsfachstellen anderer Kantone erarbeiteten Grundlage und wurde von der DISG für den Kanton Luzern adaptiert. Die Broschüre erläutert die aus dem Gleichstellungsgesetz fliessenden Rechte und das Vorgehen bei (vermuteter) Diskriminierung. Im Anhang dieser Broschüre finden sich nützliche Adressen und Links zu Anlaufstellen im Kanton Luzern sowie weiterführende Literaturhinweise und relevante Gesetzestexte. Für Betroffene ist die Broschüre ein Leitfaden, um sich detaillierter zu informieren. Für begleitende Anlaufstellen wie Verbände oder Anwältinnen/Anwälte ist sie ein zusätzliches Arbeitsmittel und für Betriebe eine gute Grundlage in der Personalführung.

Die Broschüre wurde von der DISG breit versandt, um möglichst viele Arbeitnehmende sowie Arbeitgebende zu erreichen. Der Versand richtete sich an kantonale und städtische Stellen, das Arbeitsgericht und die Schlichtungsbehörde Gleichstellung, Hochschulen und Universität, Beratungsstellen im Gleichstellungsbereich sowie in anderen Bereichen. Ebenso an Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und HR-Abteilungen von Grossunternehmen im Kanton. Die Broschüre wird auch zukünftig regelmässig über die Kanäle der DISG beworben.

Darüber hinaus gibt es durch die DISG keine weiteren Massnahmen explizit zur Schulung und Sensibilisierung für Richterinnen und Richter oder Mitglieder der Schlichtungsstelle zum Gleichstellungsgesetz. Die DISG bietet jedoch auf ihrer Webseite Links zu Weiterbildungen in anderen Kantonen zu Themen des Gleichstellungsgesetzes. Bei Kontakten zur Schlichtungsbehörde Gleichstellung wird ebenfalls darauf hingewiesen.

Zu Frage Nr. 2: Aus der genannten Studie geht hervor, dass diskriminierende Kündigungen zugenommen haben. Wie plant der Regierungsrat, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Mehrheit der für die Analyse verwendeten Daten aus den Kantonen Genf und Zürich stammte. Es ist daher nicht gesichert, dass sich diese Daten eins zu eins auf den Kanton Luzern übertragen lassen.

Dennoch wird dieser Entwicklung durch die DISG Rechnung getragen. Im Zentrum steht dabei die Information über Rechte und Pflichten aus dem Gleichstellungsgesetz für Arbeitgebende und Arbeitnehmende, zum Beispiel mit der unter Frage 1 erwähnten Informationsbroschüre "*Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben*". Sensibilisierung und Information sind wirksame Massnahmen zur Vorbeugung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben.

Zu Frage Nr. 3: Welche Massnahmen werden vom Kanton Luzern zur Unterstützung und Sensibilisierung von betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits getroffen?

Wie unter Frage 1 erwähnt wurde die Informationsbroschüre breit versandt, um möglichst viele Arbeitnehmende sowie Arbeitgebende zu erreichen. Zur Broschüre wird auch zukünftig regelmässig über die Kanäle der DISG informiert. Unter www.disg.lu.ch/gleichstellungsgesetz sind auch weitere Informationen zum Gleichstellungsgesetz verfügbar.

Zudem erteilt die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG bei Bedarf Auskünfte, häufig an Arbeitnehmende, zu Fragen zum Gleichstellungsgesetz bzw. verweist an spezialisierte Beratungsstellen.

Zu Frage Nr. 4: Was sind die Auswirkungen der bevorstehenden Umstrukturierung bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft in Bezug auf Gleichstellungsfragen (personell und inhaltliche Ausrichtung)? Inwiefern wird Gleichstellung künftig von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft bearbeitet und gefördert? Für welche Zielgruppen?

Im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartements hat die DISG für die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Luzern eine mehrjährige Strategie 2016 -2019 erarbeitet. 2016 - 2019 konzentriert sich die DISG auf den Themenschwerpunkt «Vereinbarkeit von Beruf und Familie». Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben trägt in hohem Masse zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann bei. Betriebe im Kanton Luzern werden sensibilisiert und unterstützt, Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Unabhängig von der Umstrukturierung bei der DISG wird die Umsetzung dieser Strategie mit gleichem personellen Umfang weiterverfolgt.

Die DISG wird somit auch nach der Umstrukturierung Themen der Gleichstellung von Frau und Mann bearbeiten und gleichzeitig dem Aspekt der Chancengerechtigkeit in den verschiedenen Leistungsbereichen der DISG, wie auch Behinderung, Alter und Integration, vermehrt Aufmerksamkeit schenken.